

Die neue Nutzungsdauer für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter



Intensiv-Seminar

Digitale
Wirtschaftsgüter richtig
abschreiben –
Steuervorteile optimal
nutzen!

20
Jahre
AKADEMIE
HEIDELBERG

- Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit dem Einkommensteuer-Richtlinien
 - Die neue Sofort-AfA für digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021
 - Was bedeutet ERP-Software?
 - Anwendungsvorgaben und Regeln der neuen steuerlichen Sofort-AfA
- Weitere Themen und Details im Innenteil ►

Referent



Uwe Jüttner
Präsident der European Management Accountants Association e.V., Bonn
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

Die neue Nutzungsdauer für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter

Programm

Das GWG-Wahlrecht seit dem 01.01.2018 in Verbindung mit dem Einkommensteuer-Richtlinien

- Die Entwicklung der GWGs seit 2007 bis heute
- Geplante Änderungen in der GWG-Abschreibung
- Grundvoraussetzungen für die Anerkennung eines GWGs:
 - selbstständige Nutzbarkeit
 - selbstständige Bewertbarkeit
 - längerfristig dem Betrieb dienend
 - beweglich
 - abnutzbar
- Aufzeichnungspflichten für GWGs
- Möglichkeiten der Prozessoptimierung im Zusammenhang mit GWGs
- Trivialsoftware als materielles Wirtschaftsgut und Zuordnung zu den GWGs
- Anwendung der GWG-Regeln im Handelsrecht und IFRS

Die neue ND für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter seit 01.01.2021

- Kernbereich der Digitalisierung
- Entwicklung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter
- Bilanzierung von Kosten für Computerhardware und Software zur Dateneingabe und –verarbeitung
- Definition »Computerhardware«
 - Computer, Desktop-Computer, Notebook-Computer, Tablet-Computer, Slate-Computer
 - Mobiler Thin-Client, Desktop-Thin-Client
 - Workstation (fest installierte und mobile Workstation)
 - Small-Scale-Server
 - Dockingstation
 - Externes Netzteil
 - Peripherie-Geräte (EVA-Prinzip)
 - Eingabegeräte
 - Verarbeitungsgeräte, externe Speicher
 - Ausgabegeräte

■ Definition »Software«

- Betriebs- und Anwendersoftware zur Dateneingabe und –verarbeitung
- Anwendersoftware, Standardanwendungen
- Individualanwendungen, ERP-Software
- Warenwirtschaftssysteme
- Anwendungssoftware zur Unternehmenssteuerung oder Prozesssteuerung

Was bedeutet ERP-Software?

- Bisherige rechtl. Grundlagen nach HGB und StR
- BMF-Schreiben vom 18.11.2005 und IDW-Stellungnahme vom 18.17.2017
- Wie ist ein ERP-System aufgebaut und wie funktioniert es?
- Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten für ERP-Systeme
- Eigen- und Fremdleistungen
- Abgrenzung Update, Upgrade und Generationswechsel
- Behandlung nachträglicher AHK bei ERP-Systemen
- Sofortiger betrieblicher Aufwand, auch bei Neusystemen
- Neue Abschreibungs- und Nutzungsdauer
- Letztmalige Anwendung des BMF-Schreibens vom 18.11.2005

Anwendungsvorgaben und Regeln der neuen steuerlichen Nutzungsdauern für bestimmte digitale WG

- Anwendung für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2020
- Rückwirkung für frühere Wirtschaftsjahre
- Anwendung der neuen steuerlichen ND im Handelsrecht und IFRS
- Anmerkungen des IDW zur neuen steuerlichen ND in der Handelsbilanz
- Kontierungshilfe für IT-Equipment und Software
- Tipps zur Bilanzierung von Zubehör und Erweiterungen des IT-Equipments

Seminarziel

Das Seminar zielt darauf ab, den Teilnehmern ein tiefgehendes Verständnis der aktuellen steuerlichen Regelungen und deren praktischen Anwendungen zu vermitteln. Im Rahmen des Seminars werden die Grundlagen des GWG-Wahlrechts seit dem 1. Januar 2018 sowie die neuen Bestimmungen zur Sofortabschreibung für digitale Wirtschaftsgüter, die seit dem 1. Januar 2021 gelten, ausführlich erläutert.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Definition von Computerhardware und -software zur Dateneingabe und -verarbeitung sowie den spezifischen Anforderungen für die Anwendung der neuen steuerlichen Regelungen. Die Teilnehmer erfahren, welche digitalen Wirtschaftsgüter von den neuen Regelungen betroffen sind, und welche nicht, um die Vorteile der Sofortabschreibung optimal zu nutzen.

Zudem werden die Herausforderungen bei der vollständigen Abschreibung von ERP-Systemen im Jahr der Anschaffung beleuchtet. Anhand praktischer Fallstudien und der Analyse des neuen BMF-Schreibens lernen die Teilnehmer, die Änderungen in der Buchhaltung, insbesondere in der Anlagenbuchhaltung und Investitionsplanung, umzusetzen und sicherzustellen, dass sie die Anforderungen der Handelsbilanz sowie die IDW-Stellungnahmen korrekt berücksichtigen.

Wissenswertes

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Steuerberater, Finanz- und Rechnungswesenleiter, Controller sowie Verantwortliche aus den Bereichen Buchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Angesprochen sind insbesondere Fach- und Führungskräfte, die für die steuerliche und handelsrechtliche Bewertung von Wirtschaftsgütern zuständig sind, sowie Entscheider, die Investitionsplanungen und Abschreibungsstrategien verantworten.

Ihr Nutzen

- Aktuelles Fachwissen zu neuen steuerlichen Regelungen
- Praktische Umsetzung anhand von Fallstudien
- Optimale Nutzung von Abschreibungsvorteilen
- Rechtssicherheit bei handelsrechtlichen Anforderungen

Unser Referent



Uwe Jüttner

Präsident der European Management Accountants Association e.V., Bonn
Fachexperte Anlagenbuchhaltung

Uwe Jüttner, EMA® war von 1981 bis 2009 in der Anlagenbuchhaltung eines großen international tätigen Maschinenbauunternehmen tätig, seit 1998 als Leiter des Shared Service Centers – Assets Accounting. Herr Jüttner ist vielfach erfolgreich für diverse Industrie- und Handelskammern, freie Lehrgangsinstitute, dem BVBC und als Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (Cooperative State University) im Studiengang Accounting & Controlling und Prüfungswesen & Steuern tätig. Er war bis Mai 2008 Präsident des BVBC – Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e. V. Seit Juni 2009 ist er Präsident der EMAA – European Management Accountants Association e. V. Jüttner ist seit über 12 Jahren als Berater und Dozent selbstständig tätig.

Seminar-Vorschläge

IT-Projekte buchhalterisch begleiten – von der Planung bis zur korrekten Bilanzierung
1. April 2025, Online-Veranstaltung

Anlagenbuchhaltung in SAP S/4HANA
3. April 2025, Online-Veranstaltung

Sachkontenbuchhaltung in SAP S/4HANA
8. April 2025, Online-Veranstaltung

Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung in SAP S/4HANA
29. April 2025, Online-Veranstaltung

Basis-Kurs SAP-Anlagenbuchhaltung (Fl-AA)
6. Mai 2025, Online-Veranstaltung

Aufbau-Kurs SAP-Anlagenbuchhaltung spezial
22./23. Mai 2025, Online-Veranstaltung

Controlling: Von den Grundlagen bis zum Reporting
4. Juni 2025, Online-Veranstaltung

Bauvorhaben buchhalterisch begleiten – von der Planung bis zur Bilanzierung
16./17. Juni 2025, Mannheim

Praxiswissen Leasing-Bilanzierung
18. Juni 2025, Online-Veranstaltung

Anlageninventur in Theorie und Praxis
27. Juni 2025, Online-Veranstaltung

2. Anlagenbuchhalter Kongress 2025
15.-17. Oktober 2025, Mannheim

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Anmeldeformular

Die neue Nutzungsdauer für bestimmte digitale Wirtschaftsgüter

Name

Vorname

Position

Firma

Straße

PLZ / Ort

Tel./Fax

E-Mail

Name der Assistenz

Datum Unterschrift

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an: anmeldung@akademie-heidelberg.de

Termin + Seminarzeiten

Montag, 20. Oktober 2025
9:00–13:15 Uhr
Online-Zugang ab 8:45 Uhr
Seminar-Nr. 2510FR306 W

Teilnahmegebühr

€ 262,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.

Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen, wenn gewünscht, gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Website einsehen: www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per Zoom im Internet-Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 28 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de